



***Chancengleichheit durch  
Bildungsgerechtigkeit  
Gleiche Bildungschancen für benachteiligte  
Kinder und Jugendliche***

Diskussionspapier des Vorstandes  
für eine bildungspolitische Positionierung des Deutschen  
Caritasverbandes im Rahmen seiner Befähigungsinitiative für  
benachteiligte junge Menschen

Gliederung

1. Ausgangssituation: Benachteiligte Kinder und Jugendliche haben schlechtere Bildungschancen
  2. Das Bildungsverständnis des Deutschen Caritasverbandes (DCV)
  3. Bildungspolitische Akzente des DCV: Mehr Zukunftschancen für benachteiligte junge Menschen durch bessere Bildungschancen
  4. Maßstab und ethische Orientierung: Das Menschenrecht auf Bildung und Bildungsgerechtigkeit
  5. Konsequenzen: Bildungspolitische Schwerpunkte des DCV:
    1. Familien als primäre Sozialisations- und Bildungsinstanz stärken und begleiten
    2. Kindertageseinrichtungen als Bildungsorte gerade für benachteiligte Kinder qualifizieren
    3. Schulen in ihrer Bildungsfunktion unterstützen und Bildungsgerechtigkeit fördern
    4. Jugendlichen mit Hauptschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss bessere Ausbildungs- und Berufschancen eröffnen
-

## **1. Ausgangssituation: Benachteiligte Kinder und Jugendliche haben schlechtere Bildungschancen**

Die Ergebnisse der internationalen Studien, allen voran „PISA“, belegen, dass in Deutschland der Schulerfolg wesentlich von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängt. Dies zeigt sich besonders an den Übergängen in weiterführende Schulformen. Kinder aus unteren Einkommensschichten sind auch bei gleicher Schulleistung bei der Übergangsentcheidung benachteiligt. Die Chance eines Gymnasialbesuches für Kinder aus Familien der höchsten Einkommensschicht ist vier Mal so hoch wie von Kindern aus Facharbeiterfamilien.<sup>1</sup> Mehr als 8,2% der Schulabgänger/-innen pro Jahr in Deutschland erreichen keinen Schulabschluss. Fast 15% der 20 bis 29-jährigen haben keinen Ausbildungsabschluss. Bei ausländischen Jugendlichen liegt der Anteil ohne Ausbildungsabschluss bei einem Drittel. Das Bildungssystem ist von einer hohen sozialen Selektion geprägt, die sich auch im Bereich der beruflichen Bildung und der Fort- und Weiterbildung fortsetzt. In der Praxis ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems sehr eingeschränkt.

Fehlende Bildungsabschlüsse stellen ein hohes Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko dar. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien haben im Blick auf Bildung ein doppeltes Benachteiligungsrisiko. Aufgrund ihrer sozialen Herkunft haben sie zum einen schlechtere Bildungschancen. Aus einem fehlenden oder niedrigeren Schulabschluss resultieren zum anderen geringere Zugangschancen z.B. zum Arbeitsmarkt und damit ein langfristiges Armuts- und Benachteiligungsrisiko.

Eine Verbesserung der Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit. Gleichzeitig sind bessere Bildungschancen eine elementare Voraussetzung für die freie Entfaltung jedes Kindes und Jugendlichen.

## **2. Das Bildungsverständnis des Deutschen Caritasverbandes (DCV)**

Bildung ist aus Sicht des DCV der umfassende, lebenslange Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, ihre Potentiale zu entwickeln, verantwortlich zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten sowie Sinn- und Werthorizonte zu erschließen. Jeder Mensch ist grundsätzlich bildungsfähig, unabhängig von seiner physischen, psychischen und sozialen Situation. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen im Wesentlichen auf den Lernprozessen auf, die in Familien, in Kindertageseinrichtungen, in der Tagespflege, in Schulen, in Peergroups, in der außerschulischen Jugendarbeit und der beruflichen Bildung gestaltet werden. Bildung ist eine Lebensaufgabe.

Nach wie vor fehlen überzeugende Strategien für eine sozial gerechte Gestaltung von Bildungsprozessen der nachwachsenden Generation in Deutschland. Eine Bildungsreform, die nur die Frage der Schulentwicklung in den Blick nimmt, greift zu kurz. Es geht um eine umfassende, ganzheitliche Qualität von Bildung, in der formale, non-formale und informelle Bildung gleichrangig miteinander verbunden werden.<sup>2</sup> Die Beurteilung des Bildungsgrades von

---

<sup>1</sup> Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Berlin 2006, 199.

<sup>2</sup> Bezogen auf Kinder und Jugendliche: Formale Bildung: Schule mit der Möglichkeit des Schulabschlusses, Non-formale Bildung (z.B. Kindertageseinrichtungen, Angebote der Jugendhilfe), informelle Bildung (z.B. im Rahmen der Familie).

Menschen darf nicht nur vom erreichten Bildungsabschluss abhängen. Auch die Fähigkeit, mit Anforderungen des Alltags zurechtzukommen, soziale Beziehungen zu gestalten und soziale Verantwortung zu übernehmen, sind wichtige zivilgesellschaftliche Bildungsziele. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Grundwerten und die Anerkennung demokratischer Spielregeln sind u.a. Ziele der (Persönlichkeits-)Bildung. Bildung ist demnach wesentlich mehr als der Erwerb eines Schulabschlusses bzw. guter Schulnoten.

Ein wie im Zwölften Kinder- und Jugendbericht entfaltetes integratives Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung ist in Bezug auf die öffentliche Bildungsdebatte ziel führend und macht deutlich, dass Bildungspolitik und Sozialpolitik eng miteinander verbunden sind bzw. Bildungspolitik immer auch eine Form der Sozialpolitik ist und umgekehrt.<sup>3</sup>

### **3. Bildungspolitische Akzente des DCV: Mehr Zukunftschancen für benachteiligte junge Menschen durch bessere Bildungschancen**

Der DCV hat im Herbst 2005 eine Befähigungsinitiative für benachteiligte Kinder und Jugendliche eingeleitet. Damit will der DCV einen (aktiven) Beitrag dafür leisten, dass diese Kinder und Jugendlichen ihre Lebensmöglichkeiten besser entfalten können. Die Initiativen für diese Kinder und Jugendlichen sollen im Verband auf allen Ebenen ausgebaut und politisch wirksam gemacht werden. Angesichts der Bedeutung der Bildung für die Teilhabechancen von jungen Menschen will der DCV mit den Diensten und Einrichtungen der Caritas daran mitwirken, die Bildungschancen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern und eigene bildungspolitische Akzente setzen.

Die Caritas in Deutschland ist selbst in vielfältiger Form als Bildungsträger und -akteur tätig. Der DCV ist für ca. 10.000 katholische Tageseinrichtungen fachlich zuständig. Jedes 4. Kind in Deutschland besucht eine katholische Kindertageseinrichtung. Durch die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Caritas werden Kinder, Jugendliche und ihre Familien begleitet und unterstützt. Durch Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und der Jugendmigrationsdienste der Caritas werden Lehrer/-innen, Schülerinnen und Schüler begleitet. Mehr als 15.000 junge Menschen werden in Projekten zur beruflichen Förderung von Caritas-Bildungsträgern und in den Berufsbildungswerken der Caritas qualifiziert und können dort ihre Fähigkeiten und Stärken weiterentwickeln. In unzähligen Projekten werden Jugendliche durch berufliche und freiwillig tätige Mitarbeitende in der Caritas in der Schule und Ausbildung begleitet. Der Zivildienst und die Freiwilligendienste im Rahmen der Caritas sind für viele junge Menschen wichtige soziale Lernorte. Unzählige junge Menschen engagieren sich ehrenamtlich/freiwillig im Rahmen der Caritas. Ebenso sind unter dem Dach der Caritas viele Ausbildungs- und Weiterbildungsinstitute für pädagogische und soziale Berufe organisiert. Der DCV ist direkt oder indirekt Mitgestalter verschiedener Studiengänge im sozialen und pädagogischen Bereich. Die mehr als 25.000 Dienste und Einrichtungen der Caritas sind Arbeitgeber und stellen Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

In seiner anwaltschaftlichen Funktion engagiert sich der DCV in der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik für benachteiligte junge Menschen. Der DCV orientiert sich in seinen bildungspolitischen Akzenten am Menschenrecht auf Bildung und am Prinzip der Bildungs-

---

<sup>3</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Drucksache 15/6014, 10.10.2005, bes. 44-50.

gerechtigkeit. Diese ethischen Grundsätze bilden auch den Maßstab für die Bewertung der Bildungspolitik auf Landes- und Bundesebene.

## **4. Maßstab und ethische Orientierung: Das Menschenrecht auf Bildung und Bildungsgerechtigkeit**

### **4.1 Das Menschenrecht auf Bildung**

Nach dem christlichen Menschenbild ist der Mensch als Person unabhängig von seiner leiblichen, psychischen oder sozialen Situation fähig, sich zu entwickeln, verantwortlich und solidarisch zu handeln, seine Talente zu entfalten und seine Freiheit zu verwirklichen. Jede Person hat das Recht auf freie Entfaltung. Eine elementare Voraussetzung zur Entfaltung der eigenen Lebensperspektiven ist der Zugang zu Bildung.

Gesellschaftliche Teilhabe setzt die Möglichkeit zur Selbstbestimmung sowie personale Freiheit und Selbstentfaltung voraus. Sie trägt zugleich dazu bei, diese Fähigkeiten auszubauen und zu stärken. Dazu ist Bildung (gerade unter den Bedingungen einer globalisierten Welt) eine wesentliche Voraussetzung. Gesellschaftliche Partizipation erfordert, dass der Zugang zu Bildung gewährleistet ist und entsprechende Bildungsprozesse ermöglicht werden.<sup>4</sup> Das heißt auch, dass ein besonderes Augenmerk auf die von Bildungsprozessen Ausgeschlossenen gerichtet werden muss. „Das Recht auf Bildung ist nicht nur ein eigenständiges Menschenrecht, sondern auch ein zentrales Instrument, um den Menschenrechten zur Geltung zu verhelfen. Als *empowerment right* hat es eine wichtige Bedeutung für die Befähigung von Menschen, sich für die eigenen Menschenrechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz für die Menschenrechte anderer zu engagieren.“<sup>5</sup> In der Diskussion um das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 erstmalig niedergelegte (1966 im Rahmen des Sozialpakts ins positive Recht eingeführte) „Menschenrecht auf Bildung“ spielen diese beiden Aspekte eine wesentliche Rolle.<sup>6</sup> Auch die Europäische Union hat das Recht auf Bildung in ihrer Grundrechtecharta verankert.<sup>7</sup>

Ein Ziel von Bildung ist, dass sich Menschen als autonome moralische Subjekte entfalten können. Insofern sind die Sensibilisierung für Ungerechtigkeiten, die Fähigkeit zum moralischen Urteil und die Unterstützung der Motivation zu moralisch rechtem Handeln wichtige Bildungsinhalte.

Im Sinne der Befähigungsgerechtigkeit geht es darum, für Menschen Handlungsspielräume zu schaffen, um zu lernen, Entscheidungen zu treffen. Nur so kann reflektiertes Denken und

---

<sup>4</sup> Vgl. Katja Neuhoff, Das Menschenrecht auf Bildung: anthropologisch-ethische Grundlegung und Kriterien der politischen Umsetzung – Einführung in die beiden Teilprojekte, in: Marianne Heimbach-Steins/Gerhard Kruij/Axel Bernd Kunze (Hgg.): Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland. Diagnosen - Reflexionen - Perspektiven (Forum Bildungsethik; 1), Bielefeld: W. Bertelsmann, vorauss. 2007.

<sup>5</sup> Heiner Bielefeldt / Frauke Seidensticker, Vorwort zur Studie: Mona Motakef, Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen, [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de), 2006, 5.

<sup>6</sup> Zu nennen sind hier vor allem der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte von 1966 in Verbindung mit den „General Comments“ des Sozialpaktausschusses, aber auch die verschiedenen UN-Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung (1966), für Frauenrechte (1979) und für Kinderrechte (1989), für Europa u. a. die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) und die Grundrechtecharta der Europäischen Union (2000).

<sup>7</sup> Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 14, <http://eur-lex.europa.eu>.

Handeln ermöglicht und erlernt werden, Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln.

## **4.2 Das Menschenrecht auf Bildung und Bildungsgerechtigkeit als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe**

Als Schlüssel zu materiellen und immateriellen Entwicklungsmöglichkeiten und als Zugangsvoraussetzung zu gesellschaftlicher und politischer Beteiligung ist Bildung eine vorrangige Aufgabe gesellschaftlicher Entwicklung und staatlicher Politik. Der Staat steht folglich in der Verantwortung, Bildungsgerechtigkeit zu realisieren. Daraus ergeben sich verschiedene Pflichten: Achtungs-, Schutz- sowie Erfüllung- und Leistungspflichten (respect, protect, fulfill). Zur weiteren Konkretisierung eines Rechts auf Bildung und den Pflichten des Staates dient das so genannte 4-A-Schema<sup>8</sup>. Damit verbunden sind folgende ethische Kriterien: Availability (Verfügbarkeit von Bildung), Accessibility (Zugänglichkeit zu Bildung), Acceptability (Annehmbarkeit der Bildung/Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche) und Adaptability (Anwendbarkeit von Bildung für die Herausforderungen, unter denen Kinder und Jugendliche jetzt und zukünftig stehen). Diese vier Kriterien sind nach Auffassung des DCV ein wichtiger Maßstab und Orientierungsrahmen für das Bildungssystem in Deutschland.<sup>9</sup>

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligung müssen alle Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen Zugang zu Angeboten des Bildungssystems haben (Erfüllungspflicht des Staates, Zugänglichkeit). Niemand darf von Bildungsangeboten ausgeschlossen werden, weil er sie nicht finanzieren kann. Die Berücksichtigung eines hinreichenden Anteils an Bildungsausgaben ist daher bei der Definition des soziokulturellen Existenzminimums und seiner sozialstaatlichen Absicherung unerlässlich. Das Bildungssystem muss so gestaltet sein, dass geschlechtsspezifische, ethnische oder soziale Diskriminierung verhindert und abgebaut wird (Schutzpflicht des Staates)

In der Bildungsfinanzierung müssen die Lasten des Bildungssystems in einer fairen Weise auf alle Mitglieder und Ebenen des Gemeinwesens verteilt werden (Verteilungsgerechtigkeit/Leistungsgerechtigkeit). Das Bildungssystem muss so organisiert sein, dass Eingangsschwellen und Bildungshemmnisse abgebaut werden. Beispielsweise sollen Kinder aus bildungsfernen Familien gleichwertig gefördert und Kinder und Jugendliche mit Behinderung nach Möglichkeit ins Regelschulsystem integriert werden (Chancengleichheit). Das Bildungssystem muss so gesteuert werden, dass es die ihm gesetzten Ziele erreicht (Effektivität) und dabei möglichst sparsam mit den eingesetzten Mitteln umgeht (Effizienz).

Bildungsgerechtigkeit bedeutet auch den Schutz vor Diskriminierung und den Abbau von Vorurteilen (Schutz-/Achtungspflicht des Staates). Dies bedeutet z.B., dass gesellschaftlich darauf hin gewirkt wird, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht nur aus der Sicht von Bildungsrisiken und -defiziten gesehen werden, sondern mit ihren Stärken, Potentialen sowie spezifischen Kompetenzen (z.B. interkulturelle Kompetenz, Zweisprachigkeit).

Die Verantwortlichkeiten, ethischen Pflichten und Ansprüche der einzelnen Akteure im Bildungsprozess lassen sich in einer mehrdimensionalen ethischen Perspektive wie folgt ordnen:

---

<sup>8</sup> Vgl. E/CN.4/1999/49, 18.

<sup>9</sup> „To portray the complexity of Governmental obligations corresponding to the right to education, the Special Rapporteur has structured them into a 4-A scheme, denoting the four essential features that primary schools should exhibit, namely *availability*, *accessibility*, *acceptability* and *adaptability*.“ (Ebd.)

Im Zentrum steht die einzelne Person in ihrem Bildungsprozess. Die Verantwortung für Bildung wird im Kindesalter zunächst durch Eltern/Erziehungsberechtigte subsidiär wahrgenommen (Elternrecht) und geht sukzessive auf die zu bildende Person über („Lebenslanges Lernen“/Autonomieprinzip). Dem Elternrecht entspricht die Erstverantwortung der Eltern für die Bildung der Kinder entsprechend eigener weltanschaulicher Optionen. Als weitere ethisch verantwortlich Handelende sind die professionellen Akteure des Bildungssystems zu nennen (z.B. Lehrende, Erziehende). Bildungsprozesse müssen so organisiert sein, dass die beteiligten Personen in ihrer Würde, Freiheit und Autonomie geachtet werden. Dies impliziert eine Reihe von ethischen Maximen für Lehrende und Lernende, die eng mit didaktischen Prinzipien verschränkt sind.<sup>10</sup> Bildung ist ein Entfaltungsvorgang der Entwicklungspotentiale des Einzelnen. Dieser kann zwar didaktisch und erzieherisch unterstützt, aber moralisch und rechtlich nicht von außen erzwungen werden (Autonomieprinzip).<sup>11</sup>

Weitere Verantwortungsträger sind organisationale Akteure wie Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch z.B. die verschiedenen Dienste und Einrichtungen der Caritas, die im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen eine Rolle spielen können. Andere organisationale Akteure und Verantwortungsträger sind z.B. Unternehmen, die Jugendlichen Berufschancen bieten oder Organisationen wie Sportvereine und Jugendverbände, die Jugendlichen Freizeitbeschäftigen anbieten und mit Schulen kooperieren. Auf der Ebene der Gesellschaft haben zivilgesellschaftliche Akteure wie z.B. Kirchen und Wohlfahrtsverbände eine bildungspolitische Verantwortung. Als weiterer ethisch verantwortlicher Akteur ist auf dieser Ebene der Staat in seinen unterschiedlichen Dimensionen und Institutionen zu nennen. Daraus ergibt sich, dass die Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse nicht an einzelne Akteure wie etwa politische Institutionen allein delegiert werden kann. Vielmehr ist Bildungsgerechtigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung, zu dessen Realisierung verschiedenste Akteure ihrer Verantwortung gerecht werden müssen. Letztendlich erfordert Bildungsgerechtigkeit die Solidarität aller gesellschaftlichen Akteure.

## **5. Konsequenzen: Bildungspolitische Schwerpunkte des DCV**

Die bildungspolitische Positionierung des DCV konzentriert sich auf vier zentrale Phasen bzw. Instanzen der Bildung von Kindern und Jugendlichen und verfolgt für die Verbesserung von Bildungschancen für benachteiligte jungen Menschen folgende Ziele:

- 1. Familien als primäre Sozialisations- und Bildungsinstanz stärken und begleiten**
- 2. Kindertageseinrichtungen als Bildungsorte gerade für benachteiligte Kinder qualifizieren**
- 3. Schulen in ihrer Bildungsfunktion unterstützen und Bildungsgerechtigkeit fördern**
- 4. Jugendlichen mit Hauptschulabschluss ohne Schulabschluss bessere Ausbildungs- und Berufschancen eröffnen**

---

<sup>10</sup> Vgl. Heimbach-Steins, Marianne; Kruij, Gerhard, Wir brauchen eine Sozialethik der Bildung, in: Heimbach-Steins, Marianne; Kruij, Gerhard (Hrsg.), Bildung und Bildungsgerechtigkeit, Bielefeld 2003, 14.

<sup>11</sup> Vgl. dies., 16f.

In den Blick genommen werden dabei insbesondere auch die Übergänge zwischen den Phasen bzw. die Kooperation und Vernetzung der Akteure, die notwendigen politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Beitrag der verbandlichen Caritas.

## **1. Familien als primäre Sozialisations- und Bildungsinstanz stärken und begleiten**

### **Situation**

Familien sind die primäre und zentrale Bildungs- und Sozialisationsinstanz. Eltern vermitteln ihren Kindern elementare Erfahrungen wie Geborgenheit und andere Grundbedürfnisse. Die familiären Bezugspersonen des Kindes und Heranwachsenden haben u.a. eine wesentliche Funktion in der Wert- und Sinnvermittlung. Faktisch sind Eltern die entscheidenden Bildungslotsen ihrer Kinder. Auf diese Aufgabe werden junge Menschen in ihrer eigenen Sozialisation allerdings teilweise nur wenig vorbereitet. Dies führt oftmals zu Überforderungssituationen in den Familien und mangelnder Förderung der Kinder und Jugendlichen.

### **Bewertung**

Familien müssen in ihrer Bildungsfunktion stärker anerkannt und unterstützt werden. Insbesondere benachteiligte Familien bedürfen im Interesse der Befähigung ihrer Kinder vielfältiger Unterstützung bei der Gestaltung ihres Familienlebens und zur Stärkung ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz. Nur so können Kinder und Jugendliche durch ihr familiäres Umfeld in ihren Stärken und Fähigkeiten gefördert werden. Bildungsgerechtigkeit beginnt demnach bereits bei der Förderung von Familien als Bildungsinstanz. Dies ist ein wesentlicher Schritt zur Verhinderung von Bildungsarmut und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe.

### **Beitrag der verbandlichen Caritas**

Insbesondere in der Phase der Familiengründung sind Eltern in ihrer Bildungs- und Sozialisationskompetenz zu unterstützen. Die Kirche und ihre Caritas stellen eine Vielzahl von Angeboten der Elternbildung und -beratung zur Verfügung. Diese Angebote sind ständig in ihrer Qualität zu optimieren und am aktuellen Bedarf weiterzuentwickeln. Dabei ist besonders auf die Niederschwelligkeit der Angebote und die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden zu achten (Zugänglichkeit/Annehmbarkeit), damit die Angebote gerade auch für benachteiligte Familien zugänglich sind. Durch das Projekt „Stark für Familien“ überprüft und optimiert der DCV diesbezüglich die Wirksamkeit familienunterstützender Angebote der Caritas. Besondere Bedeutung kommt dabei präventiven Bildungs- und Unterstützungsprogrammen im Sinne der Befähigung von Familien zu. Gute Erfahrungen bestehen hier mit dem aufsuchenden HaushaltsOrganisationsTraining der Caritas (HOT), welches die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen der Haushaltsführung und Alltagsorganisation zum Ziel hat. Im Projekt „Kinder schützen und fördern – Eltern unterstützen und anleiten“ werden Kooperationsformen unterstützt, die Eltern im Interesse der frühen Förderung von Kindern frühzeitig in ihrem Erziehungsprozess begleiten.

Ehrenamtlich/freiwillige Mitarbeitende der Caritas können eine wichtige Funktion in der Unterstützung und Befähigung von Familien übernehmen. Um Familien mit Migrationshintergrund besser zu erreichen, wird die verbandliche Caritas die Zusammenarbeit mit Migranten-

selbstorganisationen ausbauen und Migrant/-innen als ehrenamtlich/freiwillig Tätige gewinnen. Der DCV baut seine Programme (z.B. Patenschaftsprojekte) und Konzepte im Bereich des ehrenamtlich/freiwilligen Engagements entsprechend aus.

Der DCV wirkt darauf hin, dass in allen Formen der sozialen Beratung und Hilfen der Caritas, die Familien wahrnehmen, das Thema Bildung und die Bildungsfunktion der Familie verankert wird. Dies betrifft auch die Migrationsdienste. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult und verfügen über die notwendige interkulturelle Kompetenz, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

## **Position**

*Der DCV setzt sich dafür ein, dass Jugendliche in allen weiterführenden Schulformen besser auf spätere Alltagsherausforderungen und Familienaufgaben vorbereitet werden. Gegenstand des Unterrichts sollten neben Grundfragen der Erziehung und Bildung auch verschiedene alltagspraktische Fragen sein wie z.B. Schuldenprävention. Die Bundesländer werden aufgefordert, die Lehrpläne entsprechend anzupassen.*

*Der DCV engagiert sich in der bildungspolitischen Diskussion dafür, die Bedeutung der Familien für den Bildungsprozess ihrer Kinder stärker zu gewichten und sie darin wirksam zu unterstützen. Der Gesetzgeber auf Bundesebene wird aufgefordert, die „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (§ 16 SGB VIII) als Pflichtaufgabe zu regeln. Die Länder haben hierzu entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Insbesondere präventive Bildungs- und Unterstützungsangebote dürfen im Sinne der Befähigung von Familien nicht in das Ermessen gestellt werden, sondern brauchen einen verlässlichen rechtlichen und finanziellen Rahmen. Die Kommunen werden deshalb aufgefordert, eine kommunale Familienpolitik zu entwickeln, die solche Maßnahmen vorsieht, vernetzt und finanziert.*

## **2. Kindertageseinrichtungen als Bildungsorte gerade für benachteiligte Kinder qualifizieren**

### **Situation**

Der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie wird in den ersten Lebensjahren gelegt. In diesem Zusammenhang wird durch aktuelle Studien belegt, dass ein dauerhafter, auf mindestens drei Jahre angelegter Besuch einer Kindertageseinrichtung eine gute Voraussetzung für die Aneignung und den Erwerb grundlegender Kompetenzen ist. Die Bedeutung der Kindertageseinrichtung als Bildungsinstitution wird bereits im Strukturplan für das deutsche Bildungswesen von 1970 betont.<sup>12</sup>

Einer Studie des Deutschen Jugendinstituts zufolge besuchen zirka zehn Prozent der fünf bis sechsjährigen Kinder keine Kindertageseinrichtung.<sup>13</sup> Darunter sind laut Deutschem Jugendinstitut überwiegend Kinder aus benachteiligten Familien. In der Alterstufe der Dreijährigen liegt

---

<sup>12</sup> Vgl. Deutscher Bildungsrat, Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart 1970.

<sup>13</sup> Vgl. Deutsches Jugendinstitut (DJI), Thema 2007/04: Kinder, Krippen, Kosten – Fakten zur Kinderbetreuungsdebatte, <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=662>, 6f: Allerdings zeigen sich hier große Länderdifferenzen. Beispielsweise differiert die Inanspruchnahmequote bei den westlichen Flächenländern zwischen 85,7% in Niedersachsen und 95,9% in Rheinland-Pfalz. Die größte Inanspruchnahme in diesem Jahrgang weißt Thüringen mit 96,1% auf.

der Anteil der Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, laut einer Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft des Instituts der Deutschen Wirtschaft bei 28%, der Anteil der vierjährigen Kinder bei 14%.<sup>14</sup>

## **Bewertung**

Ein beitragsfreier Kindergarten würde die Chance erhöhen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem familiären Hintergrund die Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen nutzen könnten (Zugänglichkeit). Dadurch würde zudem die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als eigenständige Bildungsstufe im Bildungssystem hervorgehoben. Als einen ersten Schritt zur Beitragsfreiheit plädiert der DCV dafür, das erste Kindergartenjahr beitragsfrei zu gestalten, um allen Kindern so früh wie möglich die Chance zu eröffnen, an den Bildungsleistungen der Kindertageseinrichtungen zu partizipieren. Die Kindertageseinrichtungen sollten Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten der weiteren Kindergartenjahre für einkommensschwache Familien zur Verfügung stellen. Langfristig ist die Beitragsfreiheit anzustreben.

Seit dem 1. Januar 1996 haben Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen gesetzlich geregelten Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder unter drei Jahren existiert ein solcher Anspruch nicht. Der daraus resultierende Mangel an Kinderbetreuungsangeboten hat gravierende Folgen. Er schränkt nicht nur die Chancen von Kindern auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie ein, sondern erschwert zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist daher zwingend erforderlich. Entscheidend ist zudem, dass die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen ausgebaut wird, um die Bildungschancen von Kindern mit geringeren Deutschkenntnissen zu verbessern.

## **Beitrag der verbandlichen Caritas**

Die katholischen Kindertageseinrichtungen orientieren sich an einem ganzheitlichen Bildungsverständnis (ganzheitliches Menschenbild). Ein wichtiges Element ihrer Arbeit ist die enge Kooperation mit den Familien. Der DCV befürwortet den Ausbau katholischer Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Er unterstützt Maßnahmen der Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen. Um die Angebote auch für unter dreijährige Kinder zu optimieren, arbeitet die Caritas am Aufbau der Tagespflegeangebote für Kinder und an ihrer engen Verknüpfung mit dem bestehenden Angebot von Betreuung, Erziehung und Bildung. Der DCV setzt sich dafür ein, dass Kindertageseinrichtungen weiterhin von der Katholischen Kirche und ihrer Caritas betrieben und bei Bedarf ausgebaut werden.

In die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind die Themen „Elternarbeit“ und „Kinderarmut“ (Erkennen von und Umgang mit Benachteiligung) sowie interkulturelle Kompetenz und Sprachförderung dringend stärker aufzunehmen. Der DCV engagiert sich für die Verankerung dieser Inhalte in die entsprechenden Ausbildungs- und Studiengänge sowie in die Fort- und Weiterbildungen für die pädagogischen Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen. Ebenso setzt sich der DCV dafür

---

<sup>14</sup> Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Studie „Nutzen und Kosten eines kostenlosen Kindergartens für alle Kinder zwischen 3 und 6“, Köln 2006.

[http://www.insm.de/Downloads/Umfragen\\_Studien/Konzept\\_Finanzierung\\_Kostenloser\\_Kindergartenbesuch.pdf](http://www.insm.de/Downloads/Umfragen_Studien/Konzept_Finanzierung_Kostenloser_Kindergartenbesuch.pdf), 4.

ein, dass das Ausbildungssystem so verändert wird, dass Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen über ein entsprechendes Studium an einer Fachhochschule oder Universität verfügen. Die Befähigung der pädagogischen Mitarbeitenden in diesem Sinne ist ein wichtiger Schritt zur Befähigung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

## **Position**

*Der DCV fordert, dass Kindertageseinrichtungen als gleichwertige und eigenständige Stufe im Bildungssystem anerkannt werden. Dies setzt neben einem Rechtsanspruch für Kinder ab dem zweiten. Lebensjahr langfristig die Beitragsfreiheit, kurz- und mittelfristig zumindestens ein beitragsfreies erstes Kindergartenjahr voraus. Der Zugang eines Kindes zum vorschulischen Bildungssystem darf nicht wegen finanzieller Gründe scheitern. Kinder ausländischer Herkunft müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen haben (Zugänglichkeit, Menschenrecht auf Bildung).*

## **3. Schulen in ihrer Bildungsfunktion unterstützen und Bildungsgerechtigkeit fördern**

### **Situation**

Das Schulsystem nimmt eine der zentralen Funktionen im Bildungsprozess eines Kindes und Jugendlichen ein. Die Dreigliedrigkeit des deutschen Schulwesens trägt insgesamt nicht dazu bei, dass sozialisations- bzw. herkunftsbedingte Benachteiligungen ausgeglichen werden. In der Regel werden sie eher noch verschärft. Mit einem Hauptschulabschluss ist es nur schwer möglich, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. So erhielt nach dem Schuljahr 2005/2006 bisher nur jede(r) dritte Hauptschüler(in) einen regulären Ausbildungsplatz.

Problematisch sind die finanziellen Belastungen für einkommensschwächere Familien, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Kinder und Jugendliche im Transferbezug sind benachteiligt, weil zusätzliche Bedarfe für die Schule (Lernmittel, Materialien) nicht ausreichend in den Regelleistungen berücksichtigt sind.

### **Bewertung**

Die Untersuchungen im Zusammenhang mit PISA zeigen, dass Schulen mit modellhaften Bedingungen (wie zum Beispiel die Laborschule in Bielefeld), ohne starr abgegrenzte Klassen, mit einem hohen Anteil an praxisorientierter Projektarbeit und individueller Ansprache und Förderung, im Vergleich zu anderen Schulen erfolgreicher arbeiten. Diese Erfahrungen müssen Eingang finden in die Konzepte und die Gestaltung der Schulen (einschließlich qualifizierter Ganztagschulen). Diese müssen zu Orten werden, an denen junge Menschen jeglicher sozialer Herkunft Zugang zu ihren Entwicklungspotentialen finden sowie Lernerfahrungen machen, die über den Rahmen ihrer bisherigen Sozialisation hinausgehen und ihnen zur Bewältigung ihres Alltags und für ihre weitere Lebensplanung dienlich sind (Annehmbarkeit von Bildung). Zur Realisierung ist ein multiprofessionelles Team, mit Partnern aus der Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Akteuren (wie Vereine oder Verbände usw.) in den Schulen erforderlich. Zudem müssen Schüler/-innen und Eltern als mitwirkende Akteure im schulischen Leben anerkannt und ihre Partizipation gefördert werden. Diese verschiedenen Anforderungen sind in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Klassengrößen so angepasst werden, dass eine individuelle Förderung der Kinder und

Jugendlichen möglich ist. Erforderlich ist zudem die entsprechende Freistellung von Lehrkräften für die Einzelförderung und Nachhilfe.

Mit der Entwicklung „kommunaler Bildungslandschaften“, in der eine strukturelle Verzahnung von Bildungs-, Betreuungs- und Förderangeboten geschaffen wird, könnte eine Strukturreform eingeführt werden, die an den unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten nicht scheitert. Entscheidend ist außerdem, dass Angebote der Jugendarbeit mit der Schule verzahnt werden und die offene Jugendarbeit weiterhin von den Kommunen gefördert wird.

## **Beitrag der verbandlichen Caritas**

Die Caritas verfügt über Erfahrungen und Konzepte zum Ausgleich von Benachteiligungen junger Menschen. Diese bringt sie seit über 30 Jahren in vielen Kooperationsprojekten mit Schulen und zum Teil sogar als eigener Schulträger erfolgreich ein. Sie erweitert damit die Integrationskraft der Schule und erhöht die Teilhabechancen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen. Allerdings besteht keine flächendeckende Kooperation zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe der Caritas. Die verbandliche Caritas steht für eine engere Kooperation zur Verfügung. Diese darf nicht weiter dem Zufall überlassen bleiben, sondern muss gesteuert werden.

Der DCV fördert die Zusammenarbeit zwischen Diensten und Einrichtungen der Caritas, den Pfarrgemeinden und den Schulen. Er unterstützt die Entwicklung von Konzepten für gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Lehrenden und Caritasmitarbeitenden, wie benachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert werden können. Mit ihren Migrationsdiensten steht die verbandliche Caritas den Schulen als Ansprech- und Kooperationspartner zur Verfügung. Der DCV setzt sich auf sozial- und gesellschaftspolitischer Ebene dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit ihren Stärken und Fähigkeiten wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

## **Position**

*Der DCV setzt sich für eine Gestaltung des Schulsystems ein, die eine frühe Selektion ausschließt und die gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen fördert. Ebenso muss sich das Schulsystem sich an einem ganzheitlichen Bildungsbegriff ausrichten und dahingehend umgestaltet werden. Unter diesem Anspruch müssen sich die Bildungsangebote an den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der jungen Menschen orientieren. Hierfür sind gemeinsame Bildungskonzepte und eine systematische Zusammenarbeit zwischen Schule und der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe auf allen Ebenen erforderlich. Der DCV bietet dazu seine Erfahrungen, Positionen und Konzepte an.*

*Kinder und Jugendliche im Transferbezug müssen Lernmittel erhalten, an Schulausflügen teilnehmen können und einen Zugang zu Nachhilfeunterricht haben. In den Landesschulgesetzen sind für einkommensschwache Familien, insbesondere die Empfänger(innen) von Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Lernmittelfreiheit für Schulbücher und schulbuchergänzende Medien einzuführen. Andere schulische Bedarfe und eintägige Klassenfahrten sind als einmalige Leistungen in § 23 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII aufzunehmen (Zugänglichkeit). Keinem Kind oder Jugendlichen dürfen aufgrund seines Migrationshintergrundes oder seines ausländerrechtlichen Status Bildungschancen erschwert oder verweigert werden (Menschenrecht auf Bildung).*

## 4. Jugendlichen mit Hauptschulabschluss ohne Schulabschluss bessere Ausbildungs- und Berufschancen eröffnen

### Situation

In Deutschland setzt sich die Benachteiligung aufgrund sozialer Herkunft im Schulsystem auch im Übergang zum Beruf fort. Das Gleiche gilt für die Benachteiligung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss. Der Anteil von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag betrug im Jahr 2005 30,8%.<sup>15</sup> In steigendem Maße wird die Gruppe der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss in der Konkurrenz um begrenzte Ausbildungsplätze von Jugendlichen mit höheren Bildungsabschlüssen verdrängt. Nahezu aussichtslos ist es für junge Menschen ohne Hauptschulabschluss, eine Ausbildung im dualen System erfolgreich abzuschließen. Die Bedeutung eines Berufsabschlusses zeigt sich auch darin, dass im Jahresdurchschnitt 2005 insgesamt etwa 50 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss waren.

### Bewertung

Eine Ursache dieser Fehlentwicklungen liegt darin, dass Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den Schulen nicht als Regelangebot integriert sind. Nach Beendigung der Schule ist es bei benachteiligten Jugendlichen, die nicht den Übergang in die Ausbildung schaffen, oft dem Zufall überlassen, welches Angebot sie erhalten. Zu dieser Situation trägt insbesondere bei, dass in Deutschland kein durchgängiges, transparentes Fördersystem existiert, das jedem jungen Menschen die für ihn notwendige Unterstützung und Förderung beim Übergang von der Schule in den Beruf bietet.

Mit Blick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass ihre Chancen einen Ausbildungsplatz zu erhalten anders als bei Deutschen selbst bei guten und sehr guten Schulnoten kaum steigen.<sup>16</sup> Viele Ausbildungsbetriebe entscheiden sich – wenn sie die Wahl haben – eher für eine(n) deutsche(n) Bewerber(in).

Alle Anstrengungen müssen darauf abzielen, dass jede(r) Jugendliche einen Berufsabschluss erreichen kann. Hierfür bedürfen insbesondere benachteiligte Jugendliche zu einem frühen Zeitpunkt Unterstützung und Angebote zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Erfahrungen belegen, dass auch Jugendliche mit schlechten Voraussetzungen bei entsprechender Förderung große Entwicklungspotenziale entfalten. Als erfolgreich hat es sich erwiesen, wenn derartige Angebote frühzeitig in der Schule oder in der Zusammenarbeit mit der Schule eingerichtet worden sind. Die derzeitigen Angebote in den Schulen zur Berufsorientierung und -vorbereitung sind indes unzureichend oder setzen zu spät ein. Die Instrumente zur beruflichen Integrationsförderung Jugendlicher aus dem SGB II, SGB III, und SGB VIII bieten die Möglichkeit, ein kohärentes Fördersystem aufzubauen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2007.

<sup>16</sup> Elke Tießler-Marenda, Bedarfe und Modelle beruflicher Integration von Migrant(inn)en, in: Hartz IV und Migration, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel 2006, 57.

Mit Blick auf junge Menschen mit Migrationshintergrund müssen zum einen die Instrumente der beruflichen Integrationsförderung stärker ihren Bedarfen angepasst werden. Darüber hinaus müssen aber auch potentielle Arbeitgeber in den Blick genommen werden, um hier Vorbehalte abzubauen und so diesen Jugendlichen Chancen zu eröffnen.

## **Beitrag der verbandlichen Caritas**

Um Bildungs- und Integrationschancen benachteiligter Jugendlicher zu erhöhen, engagiert sich der DCV für eine stärkere Verankerung der Jugendhilfe auch im schulischen System. Der DCV baut seine Projekte aus, Jugendliche in der Schule und im Übergang zum Beruf durch ehrenamtlich/freiwillige Mitarbeitende der Caritas als Paten zu begleiten.

Eine berufliche Integration benötigt Betriebe als Lernorte und als Kooperationspartner. Zum einen ist dies notwendig, damit bereits während der Schulzeit Praktika zur Beruorientierung absolviert werden können oder damit in vollzeitschulischen oder anderen außerbetrieblichen Maßnahmen in ausreichendem Umfang Praktika durchgeführt werden können. Außerdem sind Betriebe für die reguläre Berufsausbildung unverzichtbar. Seit Jahren kooperieren die Träger der Jugendsozialarbeit der Caritas mit Betrieben. Hierbei zeigt sich, dass viele von ihnen – vor allem jene, zu denen eine langjährige Kooperationsbeziehung besteht – bereit sind, auch benachteiligten jungen Menschen Möglichkeiten der Qualifizierung und Beschäftigung zu bieten. Wichtige Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Betriebe auf eine externe Unterstützung in Form von sozialpädagogischer Begleitung der jungen Menschen, Hilfestellung bei der Lösung von Konflikten oder in Form ausbildungsbegleitender Hilfen zurückgreifen können. Eine Untersuchung des DCV in Kooperation mit IN VIA bestätigt, dass Betriebe in der Regel eher auf ein solches Unterstützungsmanagement als auf monetäre Anreize Wert legen. Im Hinblick auf die Förderinstrumente zeigen die Befunde aus Experten(innen)-Workshops mit Trägern der Jugendberufshilfe u.a., dass es aus ihrer Sicht bei einer verbesserten Integration gering qualifizierter junger Menschen nicht primär um die Entwicklung neuer Instrumente geht, sondern um die Gestaltung von geeigneten Rahmenbedingungen (finanzielle und personelle Ausstattung, zeitliche Planungshorizonte, Förderrichtlinien). Notwendig ist auch eine systematische Kooperation auf regionaler-lokaler Ebene zwischen den beteiligten Akteuren und Institutionen (Schule, Jugendberufshilfe, Arbeitsagenturen und Wirtschaft). Der DCV wirkt darauf hin, dass die Einrichtungen und Dienste der Caritas zusätzliche Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für Jugendliche mit Hauptschulabschluss/ohne Schulabschluss anbieten.

Entsprechend unterschiedlicher Begabungen und Entwicklungszeiträume junger Menschen muss das Bildungssystem weitgehend durchlässig bleiben. Zur Zeit gibt es zu wenig Möglichkeiten der modularen und der nachholenden Bildung. Einmal verpasste Bildungsmöglichkeiten können kaum mehr ausgeglichen werden. Der Europäische Qualifikationsrahmen bietet möglicherweise Ansatzpunkte für eine zielgruppengerechte Flexibilisierung von Bildungsverläufen und für die Anerkennung individueller Bildungsleistungen, die außerhalb der Systeme formaler Bildung erbracht wurden. Der DCV setzt sich mit dafür ein, dass diese Chancen für eine bessere Integration benachteiligter junger Menschen genutzt werden.

Viele junge Menschen leisten nach der Schule einen solidarischen Dienst. So ein Dienst können der Zivildienst oder aber ein Freiwilligendienst in gesetzlich geregelten oder unregulierten Formen sein. Für diese jungen Menschen liegt der Dienst an der Schnittstelle

zwischen Schulzeit und Berufseinstieg, in der es für die meisten um Zukunftsorientierung und wichtige Lebensentscheidungen geht. Für manche ist der Dienst ein wichtiger Schritt im Prozess der Loslösung vom Elternhaus. Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die Sensibilität für soziale Fragen wachsen. Unter diesem Aspekt können solidarische Dienste zu wichtigen Bildungserfahrungen werden.<sup>17</sup> Die Dienste und Einrichtungen der katholischen Kirche und ihrer Caritas sind besonders aufgefordert, solche Bildungsorte zur Verfügung zu stellen und zu überprüfen, ob und inwieweit sie dabei auch benachteiligte Jugendliche im Blick haben.

## **Position**

*Jugendliche benötigen in und nach der Schule ein verlässliches Angebot, das ihre Entwicklung, ihre Ausbildungsfähigkeit und ihre Berufswahlkompetenz fördert. Um Jugendliche erfolgreich in eine Ausbildung zu integrieren, sind Berufsorientierung und –vorbereitung in den Lehrplan der Schulen ab der 7. Klasse verbindlich aufzunehmen. Benachteiligte Jugendliche benötigen während des Übergangs in Ausbildung oder Beruf zur Begleitung und Unterstützung zusätzlich Bildungslotsen, die den Jugendlichen Orientierungshilfe im Berufsbildungssystem geben, mit ihnen eine individuelle Berufswegeplanung erarbeiten und sie durch die Ausbildung/den Beruf begleiten. Das Fördersystem für berufsbezogene Angebote muss gemeinsam von allen lokalen Akteuren geplant und so umgesetzt werden, dass für alle Jugendlichen sinnvoll aufeinander aufbauende Förderangebote vorhanden sind. Angebote der Jugendsozialarbeit müssen in dieses Fördersystem eingebettet sein. Ausländer- und sozialrechtliche Hürden, die den Zugang von jungen Ausländer/-innen zu Ausbildung und Arbeitsmarkt be- oder verhindern, müssen beseitigt werden.*

*Die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmen in einen nationalen Qualifikationsrahmen muss so gestaltet werden, dass die Zugangschancen zu Ausbildung, Studium und Beruf von jungen Menschen mit Hauptschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss nachhaltig verbessert werden.*

23.04.2007

Vorstand des Deutschen Caritasverbandes

---

<sup>17</sup> Vgl. neue caritas spezial 1 November 2006 „Zivildienst und Freiwilligendienste – Für alle ein Gewinn“.